



130/2019

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag. **Markus Sint** (FRITZ-Landtagsklub), **Mario Gerber** (VP-Landtagsklub), **Benedikt Lentsch**, MA (SPÖ-Landtagsklub), KO Mag. **Markus Abwerzger** (FPÖ-Landtagsklub), Mag. **Stephanie Jicha** (GRÜNEN-Landtagsklub), KO **Dominik Oberhofer** (NEOS-Landtagsklub) ua.

betreffend:

**Tiroler Schülern und Eltern helfen:**

**Brexit stoppt ERASMUS+ Schülerpraktika – Land Tirol springt für 2019 ein!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Falle eines „No-Deal-Brexit“ all jenen Schülern, die sich mit der Zusage auf ein ERASMUS+ Schülerstipendium einen Praktikumsplatz im Vereinigten Königreich für das Jahr 2019 gesichert haben und jetzt aufgrund des Brexit kein ERASMUS+ Schülerstipendium erhalten, finanziell beizuspringen. Ausschließlich für derartige Praktika im Jahr 2019 soll das Land Tirol den ausfallenden Betrag des ERASMUS+ Schülerstipendiums über eine Landesförderung auffangen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** und dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

§ 11 Abs. 9 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

***„Soweit Lehrpläne Pflichtpraktika oder Praktika außerhalb des schulischen Unterrichtes vorsehen, ist der Schüler verpflichtet, diese in der vorgeschriebenen Zeit zurückzulegen. ... Ein Pflichtpraktikum oder Praktikum ist jedenfalls vor Abschluß der lehrplanmäßig letzten Schulstufe zurückzulegen.“***

Ein solches Pflichtpraktikum ist zum Beispiel im Lehrplan der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) zu finden, dieses ist zwischen dem 3. und 4. Jahrgang im Ausmaß von **zwölf Wochen** in Betrieben der Wirtschaft und des Sozialbereichs zu absolvieren.

Gerne zieht es die Schüler für diese Praktika auch ins Ausland, so auch in das Vereinigte Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland).

Bisher gab es dafür durch das EU-Programm „ERASMUS+“ eine Förderung. Die Abwicklung erfolgte jeweils über nationale Agenturen, in Österreich über den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD).

Sollte nun jedoch ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Austrittsvertrag („No-Deal-Brexit“) kommen, enden auch alle Verträge im Rahmen von EU-Programmen. Dies könnte bereits am 29. März 2019 der Fall sein.

Zum Schutz der Rechte von ERASMUS+-Teilnehmern hat sich die Europäische Kommission auf folgende Vorgangsweise geeinigt:

*„Für Erasmus+-Studierende und -Praktikanten, die sich zum Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs im Ausland aufhalten, soll bei diesem Szenario gewährleistet sein, dass sie ihren Studienaufenthalt abschließen und weiterhin ihr Stipendien und sonstige Zahlungen beziehen.“<sup>1</sup>*

Schüler, die ihr Praktikum zwar auch noch im Jahr 2019, jedoch erst nach einem etwaigen unregelmäßigen Austritt antreten würden und natürlich bereits jetzt alle Vorkehrungen (fixierte Praktikumsstelle, Unterkunft, Transport usw.) getroffen haben, würden gänzlich ohne die eingeplante finanzielle Unterstützung auskommen müssen.

---

<sup>1</sup> Siehe [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-743\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-743_de.htm), online am 13.02.2019

In Tirol können wir aktuell mit 10-15 Fällen mit einem bereits für das Jahr 2019 fixierten Praktikumsplatz in Großbritannien rechnen. Grundsätzlich geht es hier um ca. 500 Euro pro Monat, die die Schüler für dieses Pflichtpraktikum aus dem Topf ERASMUS+ bezahlt bekommen. Gerechnet auf den Regelfall eines 12-wöchigen Praktikums (3 Monate), fallen somit insgesamt 1.500 Euro pro Schüler an. Hochgerechnet geht es also um ein Stipendiovolumen in der Höhe von rund 25.000 Euro, das das Land Tirol für die betroffenen Schüler bereitstellen müsste. Und zwar nur unter folgenden Voraussetzungen:

- 1.) „No-Deal-Brexit“
- 2.) Ausschließlich für das Jahr 2019
- 3.) Ausschließlich für bereits fixierte Praktika in Großbritannien.

Mitzudenken ist, dass diese Schülerpraktika oft auch ohne Entgelt von Seiten der jeweiligen Arbeitgeber von Statten gehen, die Schüler und ihre Familien diese finanzielle Unterstützung gut brauchen können. Den Schülern und Eltern soll aber nicht nur eine finanzielle Unterstützung zukommen, es soll ihnen auch die inzwischen schon sehr kurzfristige und abermalige Suche nach einem neuen Praktikumsplatz samt Unterbringungsplatz in einem anderen EU-Land erspart werden.

Der Tiroler Landtag hat Anfang Februar 2019 das sogenannte „*Tiroler Brexit-Begleitgesetz*“ verabschiedet, durch das Härtefälle für britische Staatsangehörige in Tirol vermieden werden sollen. Der gegenständliche Antrag zielt darauf ab, auch in der umgekehrten Richtung Härtefälle zu vermeiden: Nämlich für Tiroler Schüler im Vereinigten Königreich nach einem etwaigen „No-Deal-Brexit“.

Als potentielle Förderstelle könnte die Landesgedächtnisstiftung angedacht werden, deren Förderschwerpunkt ja unter anderem die „*Bereitstellung von Stipendien an ... SchülerInnen und StudentInnen aus Tirol*“ ist.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass im Falle eines No-Deal-Brexit bereits am 29. März 2019 die Verträge mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen von EU-Programmen enden würden und Tiroler Schüler im Zuge ihres Schülerpraktikums gänzlich ohne die eingeplante finanzielle Unterstützung auskommen müssten.

Innsbruck, am 21. März 2019